

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales		Drucksachen-Nr. 295/2002
Beschlussvorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	25. September 2002	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Fortführung der mittelfristigen Planung im Bereich der „Investitionszuschüsse Jugendfreizeitheime“

Beschlussvorschlag

Der von der Verwaltung entwickelten Vorgehensweise wird zugestimmt.

Sachdarstellung / Begründung

Die mittelfristige Planung im Bereich der „Investitionszuschüsse Jugendfreizeitheimen“ wurde bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 27. Juni 2002 behandelt (Drucksachen-Nr. 230/2002). Die Verwaltung des Jugendamtes hatte in der Vorlage dargestellt, dass die kurz- und mittelfristigen Bedarfsmeldungen der Träger die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in diesem und im kommenden Jahr erheblich überschreiten.

Daher wurde dem Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) eine **Prioritätensetzung** vorgeschlagen, die sich in

- Streckung der Ausgaben über mehrere Haushaltsjahre
- Senkung von Zuschüssen
- evt. Ablehnung einzelner Anträge auf Investitionszuschüsse auswirkt.

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) stimmte dieser Vorgehensweise einstimmig zu.

Die Vorlage liegt zur Orientierung noch einmal in Anlage bei.

In der genannten Vorlage war eine Aufstellung aller größeren Vorhaben enthalten, die bereits beantragt oder von den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit in Aussicht gestellt worden waren.

Zwischenzeitlich konkretisierte sich die Situation wie folgt:

Der unter Punkt 5 dieser Aufstellung ausgewiesene Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Schildgen ist eingegangen. Durch intensive Gespräche zwischen der Verwaltung und dem Antragsteller konnte das ursprünglich erwartete Antragsvolumen (32.500 €) deutlich reduziert werden (auf 18.000 €).

Ebenso konnte durch Verhandlungen mit dem Verein Haus für die Jugend Moitzfeld eine Reduzierung des erforderlichen Zuschusses erzielt werden (von 20.000 € auf 12.360 €).

Der in Aussicht gestellte Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Zum Heilsbrunnen (Punkt 6 der o. g. Aufstellung) mit einem geschätzten Antragsvolumen von 130.000 € ging dagegen bis heute nicht ein, obwohl der Träger sowohl mündlich als auch schriftlich darauf hingewiesen worden war, dass Anträge auf Bezuschussung der Bau- und Einrichtungskosten bis zum 1. Mai des vor dem geplanten Baubeginn liegenden Jahres zu stellen sind (Punkt „3.7 Antragstellung“ der Richtlinien zur Förderung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit).

Bislang war es der Verwaltung des Jugendamtes in Zusammenarbeit mit den Trägern immer möglich, die vorgesehenen Anträge so zu beraten und abzustimmen, dass ein Ausschluss über die o.g. Frist nicht notwendig war. Um jedoch bei der jetzt notwendigen Prioritätensetzung handlungsfähig zu bleiben, kann nicht mehr abgewartet werden, bis der Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Zum Heilsbrunnen eingeht. Das Vorhaben wird daher in der jetzt anstehenden Fortschreibung der mittelfristigen Planung für den Bereich „Investitionszuschüsse Jugendfreizeitheimen“ nicht berücksichtigt.

Unter Anwendung der vom Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 27. Juni 2002 beschlossenen Prioritätensetzung schlägt die Verwaltung vor, die beantragten Zuschüsse wie folgt zu bewilligen bzw. auszuführen:

Nr.	Einrichtung / Träger	Beantragt	Anerkennungsfähig	Förderbetrag in 2002	Förderbetrag in 2003	Förderbetrag in 2004
1.	Dr.-Robert-Koch-Str. Pfarrgemeinde: Sanierung	147.172	88.964	26.500	31.700	30.764
2.	Dr.-Robert-Koch-Str. KJW: Ehrenamtliche Räume	2.645	2.645	2.645		
3.	Dr.-Robert-Koch-Str. KJW: Offenes Jugendcafé	32.355	25.500	12.750	12.750	
	Zwischensumme 1	182.172	117.109	41.895	44.450	30.764
4.	Ev. Kirche Heidkamp: Jugendräume	45.000	45.000	25.000	20.000	
5.	Ev. Kirche, Schildgen: Umbau Jugendräume	18.000	18.000	9.000	9.000	
6.	Haus für die Jugend Moitzfeld: Gestaltung Außengelände	20.000	12.360	8.000	4.360	
	Zwischensumme 2	83.000	75.360	42.000	33.360	-
	Gesamtbetrag der Anträge	265.172	192.469			
	Summe der durch die mittelfristige Planung gebundenen Mittel			83.895	77.810	30.764
	Verfügbare Mittel im Haushalt 2002 a) veranschlagt b) unter Berücksichtigung der 10 % Sperre			a) 102.258 b) 92.032		
	Verfügbare Mittel gemäß mittelfristiger Finanzplanung				102.258	102.258

In der Tabelle sind kleinere Maßnahmen sowie der notwendige Erhaltungsaufwand bei Kinder- und Jugendfreizeitstätten, der ggfs. erst im Laufe des Jahres ersichtlich wird, nicht berücksichtigt.

Die in der Zwischensumme 1 zusammengefassten Anträge haben dem Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) in seiner Sitzung am 24.04.2002 unter Tagesordnungspunkt A 11 vorgelegen. Der Ausschuss hatte der Vorlage der Verwaltung einstimmig zugestimmt.

Der bereits bewilligte und entsprechend dem heutigen Beschluss für die Auszahlung im Haushaltsjahr 2003 vorgesehene Anteil der Mittel für die Förderung der Jugendräume der Evangelischen Kirchengemeinde in Heidkamp in Höhe von 20.000 € kommt ohne Vorbehalt nach Rechtskraft des Haushalts für das Jahr 2003 zur Auszahlung.

Der Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Schildgen und der Antrag des Vereins Haus für die Jugend Moitzfeld liegen dem Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) für seine heutige Sitzung vor.

Die vorgenannte Verfahrensweise setzt die Stadt nun in die Lage, durch Prioritätensetzung, Streckung von Ausgaben über mehrere Haushaltsjahre und unter kritischer fachlicher Abwägung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu wirtschaften.

Die Verwaltung schlägt dem Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) vor, der vorgenannten Vorgehensweise zuzustimmen.